

Antwort

an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 15-3

Stadtratsbeschluss vom 9. März 2016

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Elmar Weilenmann (BDP) ist am 18. Dezember 2015 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

Strassenunterhalt bei Glatteisbildung

Am Montag, 7. Dezember 2015 bin ich um 9.40h mit meinem E-Bike auf der abwärts führenden Morgenstrasse in einer schattigen Rechtskurve bei Haus-Nr. 29 auf Glatteis geraten und bin fürchterlich gestürzt. Dabei schien die Lufttemperatur weit über dem Gefrierpunkt zu liegen und kein Gedanke an Eisbildung wäre aufgekommen. Als ich 2 Stunden zuvor den gleichen Abschnitt aufwärts passiert hatte, war alles trocken. Eine Woche Aufenthalt in 2 Spitälern, um die paar Knochenbrüche und Schwellungen zu behandeln, werden gut und gerne Fr. 20'000.- Folgekosten mit sich ziehen.

An der gleichen Stelle befand sich zum Unfallzeitpunkt ein anderer Velofahrer, dessen Sturz glücklicherweise harmlos war und nur die Kette herausgesprungen war. Aber gleich neben ihm wies ein grosser Blutfleck darauf hin, dass schon vor mir jemand gestürzt sein musste. Im Spital Wetzikon bei der Notaufnahme hörte ich von weiteren Opfern aus andern Orten dieses Glatteismorgens.

Fragen:

Wie sind die Möglichkeiten des Strassenunterhaltsdienstes, bei möglicher Gefahr von Glatteisbildung (evt. bei Morgennebel?) dies zu erkennen und an gefährlichen Stellen (geneigte Strassenabschnitte, Kurven, Kreuzungen) frühzeitig Z.B. Salz zu streuen?

Was wäre erforderlich, damit dieser Dienst entscheidend verbessert werden kann?

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung, d. h. bis 18. März 2016, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die schriftliche Anfrage wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Heinrich Vettiger):

Einleitend möchte der Stadtrat dem Fragesteller sein Bedauern über den Unfall und die damit verbundenen Verletzungen aussprechen. Die gesamte Behörde wünscht Elmar Weilenmann weiterhin gute Genesung.

Zu Frage 1: Wie sind die Möglichkeiten des Strassenunterhaltsdienstes, bei möglicher Gefahr von Glatteisbildung (evt. bei Morgennebel?) dies zu erkennen und an gefährlichen Stellen (geneigte Strassenabschnitte, Kurven, Kreuzungen) frühzeitig Z.B. Salz zu streuen?

Der Einsatzleiter ist verantwortlich für die Beurteilung des Strassenzustandes im Winterdienst. Er beobachtet einerseits den Wetterbericht und die örtlichen Temperaturverhältnisse, andererseits überprüft er den Strassenzustand mittels Kontrollfahrten im Stadtgebiet. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse entscheidet er, ob ein Einsatz ausgelöst werden muss und wenn ja, mit welchen Mitteln. Es gilt der Grundsatz "so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich". Als Entscheidungshilfe bekommt der Einsatzleiter die Meldungen des kantonalen Tiefbauamtes, wenn deren Einsatzleiter einen Winterdienstesatz auf den Kantonsstrassen der Region auslöst.

Die vorbeugende Bekämpfung von Winterglätte mittels Auftaumittel darf nur bei kritischen Wetterlagen und an exponierten Stellen angewandt werden (vgl. Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005, ChemRRV, SR 814.81).

Aus ökologischen wie auch wirtschaftlichen Gründen ist der Einsatz von Auftaumitteln möglichst gering zu halten. Pflanzen und Hundepfoten leiden unter dem übermässigen Einsatz von Natriumchlorid (Salz). Zudem ist jeder Einsatz mit Mann- und Maschinenstunden und damit mit Kosten verbunden.

Der Schneeräumungsdienst wird von 04.00 Uhr bis 22.00 Uhr aufrechterhalten. Bei extremer Glatteisbildung ist auch ein Einsatz während 24 Stunden möglich. Wäre eine Winterdienstbereitschaft für 24 Stunden im gesamten Winterhalbjahr erwünscht, hätte dies eine Aufstockung des Personalbestandes zur Folge (Tagesarbeitszeit max. 12 h).

Am 7. Dezember 2015 herrschte eine spezielle Wetterlage, welche den Strassenzustand kurzfristig negativ beeinflusste. Wie der Anfragersteller in seinem Schreiben bemerkte, waren die Strassen um 07.40 Uhr trocken und im betriebssicheren Zustand. Zu genau diesem Schluss kam der Einsatzleiter um 07.00 Uhr auf seiner Kontrollfahrt durch das Stadtgebiet. Die Temperaturen lagen deutlich über dem Gefrierpunkt. Es bestand keine Veranlassung, irgendwelche Massnahmen einzuleiten.

Zwei Stunden später (bei schönstem Sonnenschein) veränderte sich die Luftfeuchtigkeit derart, dass sich auf den kalten Strassen Glatteis bilden konnte. Dieses Ausfällen der Luftfeuchtigkeit mit anschliessender Glatteisbildung war auch für das Winterdienstpersonal der Stadt Wetzikon nicht vorhersehbar und eine vorbeugende Bekämpfung gemäss Stoffverordnung nicht angebracht.

Solche Ausnahmesituationen könnten auch mit Kontrollfahrten rund um die Uhr oder einem vorsorglichen Einsatz von Auftaumitteln nicht zu 100 % verhindert werden. Da der Einsatzleiter als Einzelperson nicht an allen Orten gleichzeitig sein kann, besteht im Winter immer die Möglichkeit, dass eine Situation, wie sie am Morgen des 7. Dezembers 2015 entstanden ist, irgendwo auf dem Stadtgebiet wieder auftreten kann.

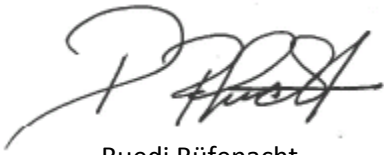
Zu Frage 2: Was wäre erforderlich, damit dieser Dienst entscheidend verbessert werden kann?

Der Winterdienst der Stadt Wetzikon wird professionell und immer im Rahmen der angebrachten Wirtschaftlichkeit erledigt. Im Winter kann es jederzeit und überall vorkommen, dass es rutschig ist. Eine weitere Erhöhung der Präsenz des Winterdienstpersonals bietet keine Garantie, solche Fälle immer und jederzeit verhindern zu können. Der vorliegende, bedauerliche Fall macht genau diesen Umstand äusserst deutlich.

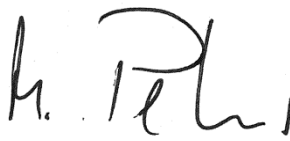
Die Unterhaltsdienste nehmen Meldungen von Polizei und Bürgern dankbar entgegen und reagieren in solchen Ausnahmesituationen sofort. Auch am 7. Dezember 2015 wurde nach bekannt werden der besonderen Witterungsverhältnisse an der Morgenstrasse ein partieller Salzeinsatz durchgeführt.

Änderungen bei der Organisation des Winterdienstes durch den städtischen Strassenunterhaltsdienst sind aus Sicht des Stadtrates, gestützt auf die Erläuterungen in dieser Antwort, nicht erforderlich.

Im Namen des Stadtrates

A stylized, handwritten signature in black ink, likely belonging to Ruedi Rüfenacht. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'R'.

Ruedi Rüfenacht
Präsident

A handwritten signature in black ink, likely belonging to Marcel Peter. The signature is more structured than the one to the left, with a clear 'M' and 'P'.

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 11.03.2016